

Grundausschreibung für den Clubsport Motorradstraßensport 2021

Stand: 01.01.2021 – Änderungen sind *kursiv* abgedruckt

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Bestimmungen / Grundlagen / Präambel
2. Veranstaltung und Veranstalter
3. Teilnehmer / Fahrer
4. Nennungen / Nenngeld / Nennschluss
5. Klasseneinteilung
6. Technische Bestimmungen / Persönliche Schutzausrüstung
7. Dokumenten- und Technische Abnahme
8. Durchführung
9. Wertung
10. Wertungsstrafen
11. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung
12. Versicherung
13. Haftungsausschluss
14. Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers
15. Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung
16. Preise / Siegerehrung
17. Sachrichter / Sportwarte / Schiedsgericht / Strafen
18. Einsprüche
19. Besondere Bestimmungen

Mit der Federführung beauftragt: ADAC Westfalen e. V.

Ansprechpartner: Matthias Happ

E-Mail: matthias.happ@wfa.adac.de

1. Allgemeine Bestimmungen / Grundlagen / Präambel

- 1.1 Motorradstraßensport, auch als Motorradrennsport bezeichnet, ist ein Wettbewerb für Solomotorräder und/oder Gespanne, bei denen eine festgelegte Distanz auf festem und fahrsicherem Straßenbelag in Bestzeit oder Sollzeit zurückgelegt wird.

Die nachstehenden Bestimmungen und Regelungen der Grundausschreibung im Motorrad- Straßensport (Motorradrennsport) gelten für die Durchführung von lizenzpflichtigen Clubsportwettbewerben selbiger Disziplin. Die Mitgliedsorganisation des DMSB, deren Regionalvertretungen sowie die angeschlossenen Ortsclubs als Veranstalter und die Teilnehmer sind gehalten, in Anwendung dieser Bestimmungen damit bei Clubsportwettbewerben den einheitlichen und ordentlichen Veranstaltungsablauf zu sichern.

- 1.2 Die Clubsport-Wettbewerbe Motorradstraßensport unterliegen den folgenden Bestimmungen:

- DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe
- der Clubsport-Grundausschreibung Motorradstraßensport
- DMSB-Umweltrichtlinien
- DMSB-Lizenzbestimmungen
- DMSB-Ethikkodex
- Technische Bestimmungen der jeweiligen Grundausschreibung oder des DMSB
- den Anti-Doping Bestimmungen der WADA/NADA (NADC)
- Sportliches und Technisches Reglement der Serie mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- Ausschreibungen und Ausführungsbestimmungen der Veranstaltung mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)

2. Veranstaltung und Veranstalter

- 2.1 Motorrad- Straßensport-Veranstaltungen dürfen grundsätzlich nur auf DMSB abgenommenen Strecken durchgeführt werden. Strecken sind permanent angelegte Rundkurse; temporäre Kurse (auch Stadtkurse / historische Rennstrecken) und Bergstrecken.

Die Herrichtung der Rennstrecke durch den Veranstalter wird durch den Sportkommissar, gemeinsam mit dem Leiter der Streckensicherung, vor Trainingsbeginn vorgenommen.

- 2.2 Zu verbindlichen Auskünften über die Veranstaltung ist ausschließlich der Rennleiter oder eine von ihm beauftragte Person berechtigt. Die Veranstalter sind gehalten, alle wichtigen und notwendigen, praktischen Angaben bereits in der Ausschreibung festzuhalten.

3. Teilnehmer / Fahrer

- 3.1 Zugelassen sind alle Teilnehmer, die im Besitz einer gültigen nationalen oder internationalen DMSB-Lizenz oder einer Race Card sind.
Des Weiteren sind auch nicht lizenzierte ausländische Teilnehmer mit einer Race Card startberechtigt.

Die Teilnahmeberechtigung bei Clubsport-Wettbewerben im benachbarten Ausland ist unter Artikel 1.1. in der DMSB Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe geregelt.

3.2 Sponsor/Bewerber/Club

Der Veranstalter kann, ohne sportrechtliche Bindung und Verantwortung, Teamnamen, Sponsor Namen oder Clubnamen in die offiziellen Publikationen aufnehmen.

4. Nennungen / Nenngeld / Nennschluss

4.1 Nennungen

Nennungen müssen grundsätzlich schriftlich erfolgen. Bei Nennungen von Minderjährigen ist außerdem die Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter(s)/in besitzen. Die Anwesenheit eines/einer volljährigen, bevollmächtigten Vertreter(s)/in ist erforderlich.

Der Vertrag zwischen Teilnehmer und Veranstalter kommt durch Zuteilung der Startnummer zustande.

Dem Veranstalter steht das Recht zu, verspätete Nennungen anzunehmen oder abzulehnen.

4.2 Nenngeld

Das Nenngeld ist grundsätzlich mit Abgabe der Nennung zu entrichten, die Höhe wird in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung festgelegt.

4.3 Nennschluss

Nennbeginn ist 8 Wochen vor der jeweiligen Veranstaltung. Nennschluss ist 14 Tage vor der Veranstaltung (maßgebend ist das Vorliegen der Nennung beim Veranstalter). Auch für eingeschriebene Fahrer gilt die Einhaltung von Nennfristen.

Die Nennbestätigung wird innerhalb von 48 Stunden nach Nennschluss durch den Veranstalter in Briefform, als E-Mail oder auch durch Veröffentlichung einer entsprechenden Starterliste im Internet erfolgen. Wer keine Nennbestätigung erhält oder nicht in der Starterliste veröffentlicht wird, gilt als nicht angenommen.

5. Klasseneinteilung

Es obliegt den Veranstaltern, Klassen gemäß aktuellem DMSB- Straßen- oder DLC-Reglement, ehemals sportlich betriebene Klassen oder Klassen für historische Rennmotorräder (Oldtimer / kraftfahrzeug-technisches Kulturgut) auszuschreiben.

Für den Fall, dass nur Klassen ausgeschrieben werden, die den Status ehemalige / historische Technik“ besitzen, werden trotzdem die aktuellen sicherheitsrelevanten Bestimmungen zu Grunde gelegt. Ist das objektiv nicht möglich, können solche Wettbewerbe/Klassen nur den Status von Gleichmäßigkeitsveranstaltungen oder Präsentationen erhalten.

Die Klasseneinteilung erfolgt in den nachfolgend aufgeführten Gruppen nach Maßgabe des Veranstalters.

Gruppe 1

Rennmotorräder/Hubraumklassen gemäß DMSB- Prädikatsklassen / Straßenrennsportreglement/Technik Straße

Gruppe 2

Seriensportmotorräder/Hubraumklassen gemäß Bestimmungen oder Ausschreibung.

Gruppe 3

Klassische Rennmotorräder/Hubraumklassen gemäß Bestimmungen oder Ausschreibung.

Gruppe 4

Historische Rennmotorräder und Eigenbaufahrzeuge; hauptsächlich für Rahmenprogramme/Demonstrationen

Die für die betreffende Veranstaltung ausgeschriebenen Klassen ergeben sich aus der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung.

6. Technische Bestimmungen / Persönliche Schutzausrüstung**6.1 Technische Bestimmungen**

Die technischen Bestimmungen werden durch die Veranstaltungsausschreibung geregelt und beziehen sich grundsätzlich auf die Technischen Bestimmungen des DMSB.

Jedes Motorrad muss mit 3 Starnummern (Frontpartie, beide Seiten) ausgerüstet sein. Die Ziffernhöhe für Motorräder der Gruppen 1 und 2 beträgt 120 -160 mm; die Zifferbreite 30 – 50 mm. Motorräder der Gruppen 3 und 4 können historisch zeitgemäße Starnummern besitzen.

Die Anbringung eines Transponders muss möglich sein. Der Fahrer kann die Nutzung des eigenen Transponders angeben oder beim Veranstalter selbigen für die Dauer des Wettbewerbes ausleihen. Für die Funktion und sichere Anbringung ist der Fahrer selbst verantwortlich

6.2 Kraftstoff

Zulässig ist nur handelsüblicher Kraftstoff, die Verwendung von Biokraftstoffen ist gestattet. Schmierstoffe (für Kraftstoffgemisch, Motorenöle, Getriebeöle) sind an keinen Hersteller gebunden und können den speziellen technischen Erfordernissen des jeweiligen Fahrzeugmodells angepasst sein.

6.2 Persönliche Schutzausrüstung

Alle Fahrer/Beifahrer sind verpflichtet, sowohl beim Training als auch beim Rennen, zweckmäßige, geeignete Schutzbekleidung aus Leder (mit Protektoren) und einen zugelassenen Schutzhelm zu tragen. Es gelten die DMSB Helmbestimmungen. Es gilt im Übrigen die vom DMSB vorgeschriebene Fahrerausrüstung.

7. Dokumenten- und Technische Abnahme

7.1 Der Abnahmeort und die Abnahmezeit werden vom Veranstalter mitgeteilt. Bei der Abnahme, die aus Dokumenten- und Technischer Abnahme besteht, muss der Fahrer/Beifahrer persönlich anwesend sein.

Bei der Dokumentenabnahme sind vorzulegen:

- Nennbestätigung (bei Veröffentlichung einer Starterliste nicht erforderlich)

- gültige DMSB-Fahrerlizenz

- 7.2 Die DMSB-Fahrerlizenzen werden vom Veranstalter bei der Papierabnahme einbehalten und müssen, sofern keine sportrechtlichen Gründe entgegenstehen, von den Inhabern nach Beendigung des Wettbewerbes dort wieder in Empfang genommen werden.

Sollten die vorgenannten Fahrerdokumente aus sportrechtlichen/medizinischen Gründen einbehalten werden, sind diese nach der Veranstaltung mit Begründung (z.B. DMSB-Unfallbericht) dem DMSB zu zusenden.

- 7.3 Nach erfolgter Papierabnahme haben die Fahrer persönlich mit Schutz-/Fahrerbekleidung, inkl. Helm, ihr Motorrad in einem sauberen und technisch einwandfreien Zustand der Technischen Abnahme vorzuführen. Über eine Wiederholungsabnahme kann jederzeit, insbesondere bei Auftreten von Sicherheitsrisiken oder nach einem Unfall, verfügt werden. Sollte während der Veranstaltung ein für die Technische Abnahme nachvollziehbarer Defekt oder nach einem Sturz zum Totalausfall des Motorrades führen, kann der Technischen Abnahme ein Ersatzmotorrad vorgeführt werden.
- 7.4 Bei der Technischen Abnahme erfolgt eine Überprüfung jedes Motorrades. Eine Geräuschkontrolle (Nahfeldmessmethode) ist verbindlich. Unabhängig von der Geräuschkontrolle während der Technischen Abnahme kann eine Geräuschmessung auch nach jedem Lauf erfolgen.

Motorräder und Schutzhelme, die nicht den technischen Bestimmungen dieser Ausschreibung entsprechen, werden nicht zum Start zugelassen.

Nach der abschließenden Technischen Abnahme vorgenommene absichtliche Veränderungen führen zur Disqualifikation.

8. Durchführung

Der Wettbewerb kann als Rennsport- und/oder Gleichmäßigkeitsveranstaltung für die jeweils angegebenen Klassen ausgeschrieben werden.

Grundlage der nachfolgenden Durchführungsbestimmungen sind die Bestimmungen des DMSB für Straßensport-, Klassik-, und Historik-Reglement sowie der Veranstaltungsausschreibung.

8.1 Training

In jeder Klasse wird mindestens ein Freies- und ein Zeittraining durchgeführt. Zwischen dem freien Training und dem Zeittraining bzw. zwischen dem Zeittraining und dem Wertungslauf muss eine Pause von mindestens 60 Minuten liegen. Der Veranstalter kann die Durchführung von 2 Freien Trainings planen. Um zum Wettbewerb zugelassen zu werden, muss der Fahrer mindestens 3 Trainingsrunden absolviert haben. Mindestens eine Runde muss „gezeitet“ sein

8.2 Startberechtigung / Startvorbereitung / Start / Rennen

Es gelten die Bestimmungen des DMSB-Straßensport-Reglements Artikel 9./10./11./12./13.

Der Start erfolgt mit laufendem Motor.

Eine Starthilfe durch Personen ist in den Gruppen 1 – 3 verboten.

Es darf links und rechts überholt werden.

Zu beachten ist:

Je nach Witterungslage (z.B. Regen) können vor dem Rennstart weitere Einführungsrunden durch den Rennleiter angeordnet werden.

In der Boxengasse gilt von Einfahrt bis Ausfahrt eine maximale Geschwindigkeit von 60 km/h.

In der Helferbox besteht absolutes Rauchverbot.

Bei einem eventuellen Ausscheiden muss das Motorrad sofort von der Strecke entfernt werden. Es ist strengstens untersagt, ein Motorrad gegen die Fahrtrichtung zu bewegen. Den Anweisungen der Streckenmarshalls oder eingesetzten Streckenhelfer ist Folge zu leisten

8.3 Flaggen- und Lichtzeichenzeichen

Die Flaggen und Lichtzeichen laut den Bestimmungen des DMSB-Straßensportreglements Artikel 8 müssen in der Veranstaltungsausschreibung aufgeführt werden.

Allen Signalen der Streckenposten und Rennleitung ist ohne Zeitverzug unmittelbar Folge zu leisten. Die Flaggenzeichen gelten sowohl während des Trainings als auch beim Rennen. Flaggen können durch Lichtzeichen (Ampeln) ersetzt werden.

8.4 Fahrerbesprechung

Der Rennleiter kann die Durchführung von Fahrerbesprechungen anordnen. Fahrer sind gehalten, daran teilzunehmen und können sich nicht darauf berufen, bestimmte notwendige Informationen nicht vernommen zu haben. Aktuelle Informationen und Ausführungsbestimmungen werden am Offiziellen Aushang veröffentlicht.

9. Wertung

Es gelten die Bestimmungen des DMSB-Straßensport-Reglements.

Der Fahrer, der die vorgegebene Distanz (Anzahl der Runden) als Erster erreicht hat, wird mit dem Überfahren der Ziellinie abgewunken. Danach wird das gesamte Fahrerfeld in der Reihenfolge des Überquerens der Ziellinie abgewunken. Das gilt für alle Fahrer, unabhängig davon, wie viel Runden sie absolviert haben.

Sieger ist der zu erst abgewunkene Fahrer; danach folgen die Fahrer Platz 2, 3 usw. derselben Runde unter Berücksichtigung der zeitlichen Abstände untereinander. Danach folgen die Fahrer mit einer Runde weniger u.s.w. Gewertet werden alle Fahrer, die abgewunken sind und innerhalb von 5 Minuten nach dem Sieger das Ziel erreichen.

Bei Bergveranstaltungen zählt die absolute Fahrzeit der Strecke Start bis Ziel; Sieger ist der Fahrer mit der geringsten Fahrzeit.

10. Wertungsstrafen

Gemäß DMSB-Straßen-Sportreglement und der Veranstaltungsausschreibung.

11. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

12. Versicherung

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

13. Haftungsausschluss

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

14. Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

15. Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

16. Preise / Siegerehrung

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

17. Sachrichter / Sportwarte / Schiedsgericht / Strafen**17.1 Sachrichter / Sportwarte**

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

Folgende Sportwarte müssen im Besitz einer DMSB- Sportwartlizenz der Stufe B oder A sein: Rennleiter / Technischer Kommissar.

17.2 Schiedsgericht

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

Das Schiedsgericht besteht aus 3 Personen von denen mindestens ein lizenziertes DMSB- Sportkommissar in der Ausschreibung zu benennen ist.

17.3 Strafen

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

18. Einsprüche

Die Einspruchsgebühr beträgt 140,00 €.

Der Einspruch ist fristgemäß (innerhalb 30 Minuten nach Aushang der Ergebnisse der betreffenden Klasse) und formgerecht (schriftlich) beim Schiedsgericht abzugeben.

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

19. Besondere Bestimmungen

Entfällt.

